

Der Landrat  
Landkreis Oberhavel

### **Anfrage der PDS-Fraktion**

Mit dem Urteil vom 20.03.2003 – VfGBbg 54/01 hat das Verfassungsgericht des Landes Teile des KITA-Gesetzes als mit der Verfassung unvereinbar erklärt. Mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes richtet sich ab 01.01.04 die Verpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung wieder an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Wir fragen daher die Kreisverwaltung:

1. Wie wurden die in Folge der Novellierung sehr kurzfristig zu realisierenden Veränderungen durch die Kreisverwaltung vorbereitet?
2. Welche Probleme sieht die Kreisverwaltung derzeit bei der Umsetzung des novellierten Gesetzes?
3.
  - a) Wie viele Kinder im Alter von 0-6 Jahren leben derzeit im Kreis OHV?
  - b) Wie viele Kinder werden davon in Kindertagesstätten betreut? (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)
  - c) In wie vielen Fällen kann der Rechtsanspruch derzeit nicht erfüllt werden? (bitte aufgeschlüsselt nach Ämtern, Gemeinden und Städten)
  - d) Wie viele Kinder werden derzeit durch Tagesmütter betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Ämtern, Gemeinden und Städten) und durch wie viele Tagesmütter werden die Kinder betreut (bitte ebenso aufgeschlüsselt)
4. Welche Aufgaben beabsichtigt der Kreis in Form von öffentlich rechtlichen Verträgen an die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter zu übertragen? Wie soll die Kostenerstattung geregelt werden? Wie definiert die Kreisverwaltung die in § 14 Abs. 2 geforderte *angemessene* Eigenleistung eines Trägers einer Einrichtung? Wie soll der Kostenausgleich (§ 16 Abs. 5) geregelt werden?

5. Mit welchen kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden wurden bisher öffentlich rechtliche Verträge abgeschlossen, bzw. wie weit ist der Stand der Vorbereitung? Beabsichtigt die Kreisverwaltung einheitliche Verträge abzuschließen oder wird es unterschiedliche Vertragsgestaltungen geben?

6. Worin bestanden/bestehen bei der Vorbereitung der Verträge besonders strittige Probleme?

7. Beabsichtigt die Kreisverwaltung einheitliche Satzungen zur Gebührenerhebung festzulegen? Wenn ja, mit welcher Absicht, wenn nein, aus welchen Gründen?

8. Wie viele Stellen wird die Kreisverwaltung künftig zur Erfüllung der neuen Aufgaben benötigen und welcher finanzielle Rahmen ist dafür vorgesehen?

Fraktion der PDS

Oranienburg, den 09.01.2004